

Beschlussvorlage

Abt. 5/702/2020

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	21.01.2020	öffentlich

Top Nr. 9

Neufassung der Satzung über die Nachweispflichten von Garagen, Stell- und Abstellplätzen

Anlagen:

Anlage 1 _ Satzung über die Nachweispflichten von Garagen, Stell- und Abstellflächen
Anlage 2 _ Begründung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Neufassung der Satzung über die Nachweispflichten von Garagen, Stell- und Abstellplätzen mit ihrer Begründung (Anlage 2). Die Anlagen werden Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung umgehend auszufertigen und bekanntzumachen.

Begründung:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 14.06.2018 führte zur Überarbeitung der aktuell gültigen 2. Änderung der Satzung über die Nachweispflichten von Garagen, Stell- und Abstellplätzen der Gemeinde Pullach i. Isartal.

Nach Prüfung, Abwägungen und internen Gesprächen konnte die aktuelle Satzung optimiert werden. In Zusammenarbeit mit Herrn Rechtsanwalt Michael Beisse wurden einige Änderungen, Ergänzungen sowie Neuerungen eingefügt. Es handelt sich um eine Neufassung, da zahlreiche Vorschriften der Satzung geändert, ergänzt oder ganz oder teilweise aufgehoben werden und redaktionelle Anpassungen erfolgt sind, somit ist der die gesamte Satzung betroffen.

In seiner Sitzung am 26.11.2019 hat der Gemeinderat unter TOP 9 Neuerungen, Änderungen und/oder Ergänzungen beschlossen (die Niederschrift wurde am 17.12.2019 beschlossen). Diese wurden nun mit redaktionellen Anpassungen als Neufassung der aktuell gültigen „Satzung über die Nachweispflichten von Garagen, Stell- und Abstellplätzen“ zusammengefasst.

Nach vorherigen Beschlüssen zur Satzungsänderung, ist nun als Anlage 1 der Entwurf zur Neufassung der Satzung über die Nachweispflichten von Garagen, Stell- und Abstellplätzen beigefügt. In Anlage 2 finden Sie den Entwurf zur Begründung für die Neufassung zur Satzung über die Nachweispflichten von Garagen, Stell- und Abstellplätzen.

Mit Beschluss der Neufassung, tritt diese, nach Ausfertigung am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die aktuell gültige Satzung tritt mit ihren Änderungen zeitgleich außer

Kraft.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Tausendfreund'.

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin